

---

## Holzschutz bei Holz- und Holz-Metall-Fenstern, -Haustüren, -Fassaden und -Wintergärten

---

---

Ausgabe September 2020

---

Merkblatt HO.11

---

Ersatz für HO.11: 2018-08

---

---

Verband Fenster + Fassade

---

---

In Zusammenarbeit mit:

---

Holzforschung Austria, Wien

---

Institut für Fenstertechnik, Rosenheim

---

Institut für Oberflächentechnik, Schwäbisch-Gmünd

---

Technischer Arbeitskreis industrielle Fensterbeschichtung im Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL), Frankfurt am Main

---

Tischler Schreiner Deutschland, Berlin

---

Wintergarten-Fachverband e.V., Rosenheim

---

---

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

---

---

Herausgeber:

---

Verband Fenster + Fassade

---

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

---

© VFF, Frankfurt 2020

---



---

Verband Fenster + Fassade

## **Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)**

### **Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen**

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

### **Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form**

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

## Inhalt

1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich	4
3	Begriffe, Normen und Regelwerke	4
3.1	Maßhaltiges Außenbauteil aus Holz	4
3.2	Natürliche Dauerhaftigkeit	4
3.2.1	Kernholz	4
3.2.2	Splintholz	5
3.2.3	Holzartenlisten	6
3.3	Zuordnung maßhaltiger Außenbauteile aus Holz zu Gebrauchsklassen	6
3.4	DIN 68800 „Holzschutz“	8
3.4.1	Grundsätzliches	8
3.4.2	Teil 1: Allgemeines	8
3.4.3	Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau	8
3.4.4	Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln	9
3.4.5	Teil 4: Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten	9
3.5	Holzschutzmaßnahmen	9
3.5.1	Baulicher Holzschutz	9
3.5.2	Vorbeugender chemischer Holzschutz	11
4	Holzschutz bei maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz	11
4.1	Auswahl von Holzschutzmaßnahmen	11
4.2	Verzicht auf vorbeugenden chemischen Holzschutz gegen holzerstörende Pilze	13
4.3	Anwendung von Holzschutzmitteln	14
4.3.1	Schutz gegen holzerstörende Insekten	14
4.3.2	Schutz gegen holzerstörende Pilze	14
4.3.3	Schutz gegen Holzverfärbende Pilze (Bläue)	15
4.3.4	Imprägnierung am Einzelteil bzw. am fertigen Rahmen	16
4.3.5	Beschichtung und vorbeugender chemischer Holzschutz von maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz unter besonderen ökologischen Anforderungen	16
4.3.6	Neubewertung von Wirkstoffen zur Verwendung in Holzschutzmitteln nach REACH	17
4.3.7	Angaben zum vorbeugenden chemischen Holzschutz	17
5	Abstimmung von Auftraggeber/ Planung und Hersteller	18
5.1	Allgemeines	18
5.2	Schutz der Oberflächen während der Bauzeit	19
6	Wartung/Pflege und Inspektion	19
Anhang 1	Literaturverzeichnis	20
Anhang 2	Das Null-Holzschutzmittel-Holzfenster	21
Anhang 3	Juristisch-vertragsrechtliche Gesichtspunkte	22
A 3.1	Anwendung der Norm	22
A 3.2	Einzelteilimprägnierung	22

## 1 Einleitung

Holz ist ein energiesparender, natürlicher und nachwachsender Rohstoff und gehört zu den ältesten Baustoffen der Menschheit. Maßhaltige Außenbauteile aus Holz, wie z.B. Holzfenster, -haustüren, -fassaden und -wintergärten sind bei werkstoffgerechter Fertigung und Konstruktion sehr stabil, formbeständig und langlebig. Maßhaltige Außenbauteile aus Holz schaffen Wohnatmosphäre und steigern die Wohnqualität, können individuell gestaltet und dimensioniert werden.

Vorteile maßhaltiger Holzbauteile

Damit Funktionssicherheit und lange Gebrauchsdauer erhalten bleiben, ist das Holz durch entsprechende Maßnahmen gegen Bauschäden durch holzerstörende Organismen (Insekten, Pilze) zu schützen.

Schutz gegen holzerstörende Organismen (Insekten, Pilze)

Weiterhin können Schutzmaßnahmen gegen Holzverfärbende Pilze (Bläue) erforderlich sein, die zwar keinen Bauschaden verursachen, jedoch das Erscheinungsbild der Holzoberfläche nachhaltig beeinträchtigen. Bläuebefallenes Holz hat eine höhere Holzfeuchte und kann einen Befall durch holzerstörende Pilze nach sich ziehen.

Schutz gegen Holzverfärbende Pilze (Bläue)

Verband Fenster + Fassade  
Walter-Kolb-Str. 1-7  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0  
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>  
E-Mail: [vff@window.de](mailto:vff@window.de)

